



Aktien für junge Leute populärer Starker Anstieg von Fonds und ETFs

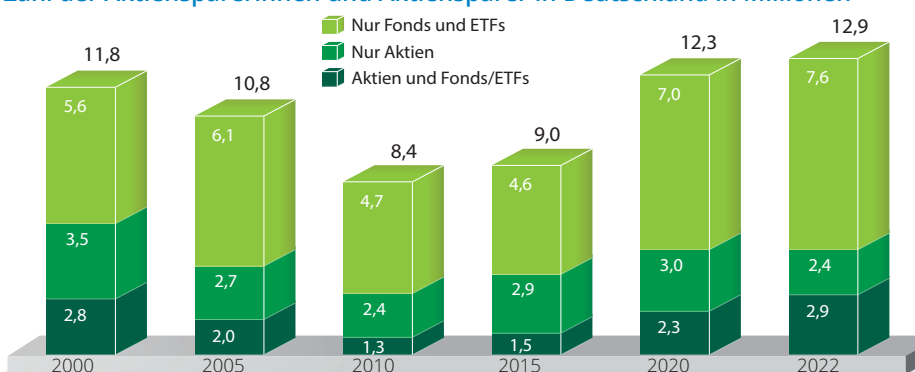
Wertpapiere, Aktien- oder Mischfonds bieten auf lange Sicht attraktive Renditechancen und gewinnen an Beliebtheit. Zahlen des Deutschen Aktieninstituts zeigen, dass die Zahl der Aktiensparer im letzten Jahr auf 12,9 Millionen gewachsen ist. Jeder fünfte Erwachsene legte im vergangenen Jahr am Aktienmarkt an, vor zehn Jahren war es noch jeder Siebte.

Die hohe Inflation treibt die Preise nach oben, während das Zinsniveau nach wie vor relativ gering ist. Spart man auf einem Fest- oder Tagesgeldkonto, verliert das Geld folglich an Kaufkraft. Viele Deutsche nutzten daher das vergangene Jahr, in dem die Börsenkurse gefallen sind, um erstmals anzulegen. Besonders junge Menschen legen vermehrt Teile ihres

Ersparnis in Aktien, Aktienfonds oder ETFs an. Im Jahr 2022 haben in Deutschland rund 600.000 Menschen unter 30 Jahren mit dem Aktiensparen begonnen. Gründe sind vor allem der Wunsch, Vermögen aufzubauen und für das Alter wertbeständiger vorzusorgen.

Obwohl das Aktiensparen immer beliebter wird, sind die Deutschen im Gegensatz zu den USA weniger mit der Börse vertraut. Teilweise wird das Risiko von Schwankungen der Börse gescheut. Gerade das Auf und Ab der Kurse nutzen Fondsmanager, um die besten Renditen zu erzielen. Statistiken zeigen, dass der Wertzuwachs von länger angelegten Aktien und Fonds, im Gegensatz zu vielen anderen Anlagen, die Inflation übertrifft.

Zahl der Aktiensparerinnen und Aktiensparer in Deutschland in Millionen



Quelle: Deutsches Aktieninstitut e.V.

Öffentliche 
Marco Schmidt e.K.



Liebe Leserin, lieber Leser,

Vorsorge für das Alter spielt für viele Bundesbürger eine wichtige Rolle. Zunehmend macht auch die verstärkte Pflegebedürftigkeit Sorgen. Wir kümmern uns um Ihre Vorsorge.

Die diesjährige Rentenerhöhung für Rentnerinnen und Rentner bleibt unterhalb der Inflationsrate. Zusätzlich schmälern höhere Pflegeversicherungsbeiträge die Rente.

Gesundheitsvorsorge durch Fahrradfahren ist beliebt. Wie Sie Ihr Fahrrad vor Diebstahl schützen können, lesen Sie auf Seite 4.

Viel Freude beim Lesen wünscht Ihnen

Ihr Marco Schmidt

Wie Sie mit Fonds für das Alter vorsorgen

Breit gestreute Anlagen bieten größtmögliche Sicherheit

Auch in Zeiten hoher Inflation und geringer Zinsen sehen viele die Notwendigkeit zum Sparen für das Alter. Passé dabei ist das althergebrachte zinslose Sparbuch und der Banksparrplan. Gefragt sind heute ETF-Sparpläne und Fondspolice mit guten Renditeaussichten.

Was sind ETF-Sparpläne?

Ein ETF-Sparer spart konstant einen monatlichen Betrag, der in Anteile eines gewählten börsengehandelten Indexfonds fließen. Bei einem Indexfonds, in Englisch „Exchange Traded Funds“, ist der Sparer an der Entwicklung von börsennotierten Unternehmen beteiligt. Nicht an einem einzigen Unternehmen, sondern an Aktien von Unternehmen aus vielen Ländern und Branchen.

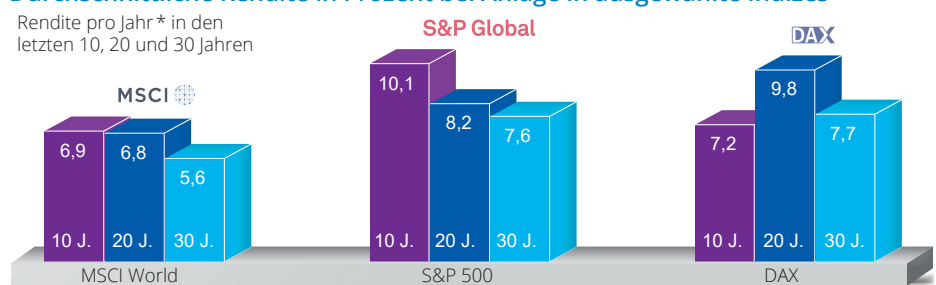
Zum Beispiel ist der Sparer mit einem globalen Index, dem MSCI World an rund 1.600 Unternehmen aus 23 Industrieländern beteiligt, beim S&P 500 an den 500 größten börsennotierten US-amerikanischen Unternehmen.

Vermögenswirksames Sparen

Mit jedem Monat erhöht der Sparer oder Anleger seine Fondsanteile an dem gewählten Indexfonds. Bei den Indizes gibt es eine große Auswahl für unterschiedliche Wünsche. Der Sparer kann unter globalen Indizes oder speziellen Länder-, Branchen- oder Strategieindizes wählen. Nachhaltige Fonds beachten ethische, soziale und ökologische Kriterien. Auch können Arbeitnehmer mit einem Zuschuss des Arbeitgebers einen ETF-Sparplan im Rahmen der vermögenswirksamen Leistung (VL) abschließen.

Durchschnittliche Rendite in Prozent bei Anlage in ausgewählte Indizes

Rendite pro Jahr* in den letzten 10, 20 und 30 Jahren



*Rendite bis 31.03.2023; jährliche Rendite jeweils aus den Schlussständen des Monats März der jeweiligen Jahre berechnet.
Quellen: MSCI Inc., S&P Dow Jones Indices, Börse Frankfurt

Pflegebeitrag wird teurer

Bundesgesundheitsminister legt Gesetzentwurf vor

Die Kosten für die Pflege steigen so stark, dass Betroffene und ihre Angehörigen sehr häufig finanziell überfordert sind. Immer mehr Menschen werden pflegebedürftig. Nicht nur der selbst zu tragende Anteil des Pflegenden an den Pflegeheimkosten kletterte inzwischen im Bundesgebiet im Durchschnitt auf 2.468 Euro im Monat, sondern auch die Kosten für die häusliche und ambulante Pflege haben steil angezogen.

Das Defizit in der Pflegeversicherung will Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach durch höhere Beiträge bei gleichzeitiger Verbesserung von Leistungen in den Griff bekommen. Dazu legte er den Entwurf eines Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes vor. Bereits zum 1. Juli 2023 soll die Finanzgrundlage stabilisiert werden. Dringende Leistungsverbesserungen sollen zum 1. Januar 2024 eingeführt werden und in einem weiteren Schritt Leistungsbeträge zum 1. Januar 2025 angehoben werden.

Höhere Pflegebeiträge

Zur Finanzierung der Pflegereform steigt der allgemeine Beitragssatz zur Pflegeversicherung zum 1. Juli 2023

um 0,35 Prozentpunkte von derzeit 3,05 Prozent auf 3,4 Prozent. Mit Mehreinnahmen von 6,6 Mrd. Euro im Jahr wird gerechnet.

Kinderlose Versicherte, die bisher einen Zuschlag von 0,35 Prozent zu zahlen haben, sollen ab 1. Juli 2023 einen Zuschlag von 0,6 Prozent leisten, insgesamt 4 Prozent, wovon der Arbeitnehmeranteil 2,3, statt bisher 1,875 Prozent beträgt.

Entlastung für Versicherte mit Kindern

Nachdem das Bundesverfassungsgericht eine differenzierte Beitragsleistung für Versicherte mit Kindern forderte, sieht der Reformentwurf vor, dass Versicherte, die Kinder erziehen, ab dem zweiten Kind entlastet werden. Auf den Arbeitgeber entfällt der Beitragssatz von 1,7 Prozent. Vom Gesamtbeitragssatz zahlt ein Versicherter:

Anzahl Kinder	Beitragssatz		
	AN	AG	gesamt
2	1,45 %	1,7 %	3,15 %
3	1,20 %	1,7 %	2,90 %
4	0,95 %	1,7 %	2,65 %
5 und mehr	0,70 %	1,7 %	2,40 %

AN = Arbeitnehmer, AG = Arbeitgeber

Rendite

Geeignet sind ETF-Sparpläne für das langfristige Sparen. Dadurch werden übliche Börsenschwankungen ausgeglichen. Die langfristige Rendite lag bei den meisten Indizes bei mehr als sechs Prozent.

Fondspolice für den Ruhestand

Für Sparer, die im Alter eine lebenslange Rente beziehen wollen, eignet sich eine Fondspolice mit ETFs oder ein aktiv gemanagter Fonds. Das angesparte Vermögen lässt sich kostenfrei in eine Rente umwandeln.

Der verringerte Beitragssatz gilt nur bis zum 25. Lebensjahr der Kinder. Danach steigt der Gesamtbeitragssatz auf 3,4 Prozent, von dem der Arbeitnehmer die Hälfte zu tragen hat.

Erhöhung des Pflegegeldes

Zum 1. Januar 2024 werden das Pflegegeld sowie die Pflegesachleistungen um fünf Prozent erhöht.

Eigenanteile für Pflegeheimbewohner

Zum 1. Januar 2024 werden die Zuschläge, die die Pflegekasse an die Pflegebedürftigen in vollstationären Pflegeeinrichtungen zahlt, erhöht. Je nach Dauer des Heimaufenthalts (Verweildauer), übernimmt die Pflegekasse künftig die folgenden Sätze:

Verweildauer	bisher	neu
0 - 12 Monate	5 %	15 %
13 - 24 Monate	25 %	30 %
25 - 36 Monate	45 %	50 %
ab 36 Monaten	70 %	75 %

Höhere Geld- und Sachleistungen

Zum 1. Januar 2025 und zum 1. Januar 2028 werden die Geld- und Sachleistungen in Anlehnung an die Preisentwicklung automatisch dynamisiert.

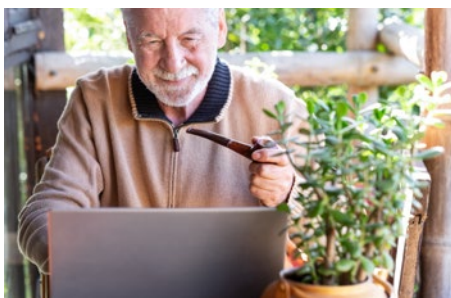
Rente und Erwerbstätigkeit neu geregelt

Aufhebung der Hinzuverdienstgrenze soll längeres Arbeiten attraktiver machen

Viele Rentner haben den Wunsch, neben der Rente zu arbeiten. Einige, weil sie sich rüstig genug fühlen und Spaß an ihrer Arbeit haben. Für andere ist es ein Muss, weil die Rente für die täglichen Ausgaben einfach nicht ausreicht. Bisher konnten nur Rentner zur Rente unbeschränkt hinzuverdienen, wenn sie die Regelaltersgrenze erreicht haben. Die Regelaltersgrenze erreichen Versicherte mit 66 Jahren und 4 Monaten, die in diesem Jahr 63 Jahre alt sind. Diese Versicherten können, sofern sie die Voraussetzung von 35 Versicherungsjahren erfüllt haben, mit 63 Jahren die vorgezogene Altersrente mit einem Abschlag von 12 Prozent erhalten und seit Januar 2023 neben dieser Altersrente unbegrenzt hinzuverdienen.

Angesichts des starken Fachkräftemangels wollen die Politiker, dass die Älteren mit ihrer hohen Fachkompetenz den Arbeitsmarkt stützen und machen durch die Aufhebung der bisher begrenzten Hinzuverdienstmöglichkeit die Weiterarbeit attraktiver. Eine sehr niedrige Grenze engt die Flexibilität, Beschäftigung und Rente miteinander zu verbinden, stark ein.

Welche sozialversicherungsrechtlichen und steuerlichen Auswirkungen die



Berufstätigkeit neben dem Rentenbezug hat, zeigen wir an drei Beispielen.

Rentenbezug mit 63 und Minijob

Bei einem Hinzuverdienst zur Rente bis zur Minijobgrenze von 520 Euro im Monat, behält der Rentner das volle Minijob-Entgelt steuerfrei und sozialabgabenfrei zu seiner Rente, wenn er sich von der Rentenversicherungspflicht zu Beginn des Minijobs befreien lässt. Unterbleibt die Befreiung, zahlt er zurzeit bei einem Minijob im gewerblichen Bereich 3,6 Prozent des Entgelts zur gesetzlichen Rentenversicherung, sein Arbeitgeber ohnehin 15 Prozent.

Durch die Rentenversicherungspflicht erwirbt der Rentner für jeden Monat mit einem Minijob von 520 Euro gegenwärtig einen Brutto-Rentenanspruch von

45 Cent, der die Rente bei Erreichen der Regelaltersgrenze erhöht.

Rentenbezug mit 63 und Vollzeitjob

Die Beschäftigung als Arbeitnehmer ist bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze voll steuer- und sozialversicherungspflichtig. Da bei Rentenbeginn 2023 die Rente zu 83 Prozent steuerpflichtig ist, erhöht der zu versteuernde Rentenanteil das gesamte zu versteuernde Einkommen. Dadurch frisst die Steuer einen großen Teil der Rente auf.

Beispiel: Ein Rentner erhält 2023 ab dem Alter von 63 Jahren eine steuerpflichtige Jahresrente von 10.000 Euro. Von seinem Vollzeitjob sind 40.000 Euro steuerpflichtig. Ohne Rente beträgt die Einkommensteuer 7.828 Euro, mit der Rente zusammen 11.343 Euro. So entfallen allein auf die Rente 3.515 Euro, die ohne Beschäftigung in diesem Beispiel einkommensteuerfrei bleibt.

Beschäftigung nach Regelaltersgrenze

Nach Erreichen der Regelaltersgrenze ist eine Beschäftigung rentenversicherungs-frei. Auf die Versicherungsfreiheit kann zugunsten einer Rentenverbesserung verzichtet werden.

Rentenerhöhung gleicht die Inflation bei Weitem nicht aus

Rentenanpassung am 1. Juli im Westen und im Osten niedriger als im Vorjahr

Die Freude der rund 21 Millionen Rentnerinnen und Rentner über die zum 1. Juli 2023 zu erwartende Rentenanpassung wird sich sehr in Grenzen halten. Laut dem Entwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales steigen die Renten in den alten Bundesländern um 4,39 Prozent und in den neuen Bundesländern um 5,86 Prozent. Damit wird die Inflation keinesfalls ausgeglichen.

Hoher Anstieg der Lebensmittelpreise

Im März 2023 stieg nach Angaben des Statistischen Bundesamtes die Inflation um 7,4 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat. Insbesondere spüren Rentnerinnen und Rentner die starke Verteuerung der Nahrungsmittel, denn Lebensmittel nehmen einen großen Teil ihres knappen Budgets ein. Diese verteuerten sich gegenüber dem Vorjahr um 22,3 Prozent.

Durchschnittliche Altersrente 948 Euro

Durchschnittlich zahlt die gesetzliche Rentenversicherung einem Altersrentner in

den alten Bundesländern nur 948 Euro aus, sodass die Rentenanpassung im Schnitt mit 41,62 Euro sehr gering ausfällt, und die Preissteigerung nicht ausgleicht.

Keine Lobby für Rentner

Während hinter Arbeitnehmern starke Gewerkschaften stehen, um Lohnerhöhungen zum Inflationsausgleich für sie durchzuboxen, haben Rentner keine Lobby. Sie müssen sich damit zufriedengeben, was das Rentenrecht zur Rentenanpassung vorschreibt.

Gehaltszuwachs 4,5 Prozent, Rentenanpassung 4,39 Prozent

Für die Rentenanpassung 2023 ist die Steigerung der Bruttogehälter der Arbeitnehmer in den alten Bundesländern 2022 gegenüber 2021 der eine Faktor, der mit 4,5 Prozent errechnet wurde. Der zweite Faktor ist der „Nachhaltigkeitsfaktor“, der das Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern widerspiegelt. Der Rentnerquotient 2022 liegt über dem des

Jahres 2021. So ergab sich ein Nachhaltigkeitsfaktor von 0,999. Dieser senkt die Rentenanpassung im Westen auf 4,39 Prozent. Im Osten beträgt die Rentenanpassung 5,86 Prozent. Sowohl im Westen als auch im Osten lag die Anpassung im Vorjahr höher (West 5,35 %, Ost 6,12 %).

Weil der Rentenbeitragssatz mit 18,6 Prozent gleich blieb, ist eine weitere Absenkung der Rentenanpassung ausgeblieben.

Erhöhung des Pflegeversicherungsbeitrags verringert Anpassung

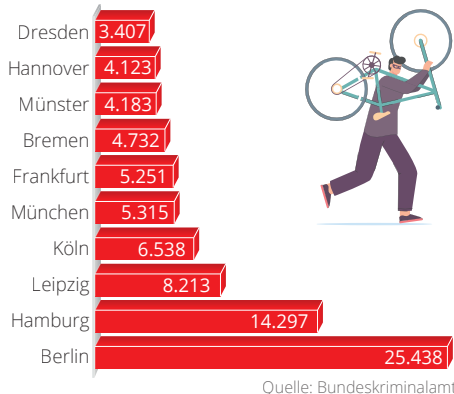
Sollte das Pflegeunterstützungsgesetz zum 1. Juli 2023 in Kraft treten, müssen auch Rentner bis zu 0,6 Prozentpunkte höhere Beiträge zur Pflegeversicherung entrichten. Ihre effektive Rentenanpassung verringert sich dadurch auf 3,76 Prozent im Westen und 5,22 Prozent im Osten. Unsere Politiker wissen, dass Rentenerhöhungen unter der Inflationsrate Altersarmut verstärken, die sie eigentlich vermeiden wollen.

Ist Ihr Fahrrad gegen Diebstahl gesichert?

Es gibt einige Möglichkeiten, das Fahrrad zu schützen

Im Frühjahr, wenn die Natur erblüht und die Sonne die Kälte vertreibt, kommen die umweltbewussten Fahrradenthusiasten aus ihren Startlöchern und freuen sich, verstopfte Straßen und Parkplatzprobleme vermeiden zu können. Doch eine andere Spezies ruft dies auf den Plan: die Diebe haben Hochsaison. Die meisten Fahrräder werden im April, Mai und Juni gestohlen und besonders an Orten, wo viele Fahrräder unbeaufsichtigt für längere Zeit abgestellt werden, an Bahnhöfen, Schulen, Einkaufszentren und Schwimmbädern. Für Fahrraddiebe sind dies Plätze, wo die Auswahl groß ist und es nicht auffällt, wenn sich jemand an einem Fahrradschloss zu schaffen macht.

Zehn Städte in der Bundesrepublik mit den meisten Fahrraddiebstählen 2021



In 2022 rund 266.000 Fahrraddiebstähle

Begehrte bei den Dieben und Diebesbanden sind Fahrräder, insbesondere E-Bikes, die unter einem vierstelligen Betrag nicht zu haben sind. Rund 266.000 Fahrräder wurden 2022 als gestohlen gemeldet. Die meisten sehen ihr geliebtes Fahrrad nie mehr wieder, weil die Aufklärungsquote bei Fahrraddiebstählen sehr

gering ist. Nur 9,3 Prozent der Fahrrad-diebstähle wurden 2022 aufgeklärt.

Gutes Fahrradschloss senkt das Risiko

Mit einem guten Fahrradschloss kann das Risiko eines Diebstahls verkleinert werden, ausschließen lässt sich ein Diebstahl nicht. Schlechte Fahrradschlösser lassen sich laut der Stiftung Warentest in wenigen Sekunden knacken. In ihrer Ausgabe vom Februar 2023 testete die Stiftung Warentest 81 Fahrradschlösser unterschiedlicher Preiskategorien auf Aufbruchsicherheit, Handhabung, Haltbarkeit und Schadstoffe. Das Ergebnis verblüfft: Zwar schnitten teure Fahrradschlösser, die teils über 100 bis 200 Euro kosten, mit am besten ab, doch wesentlich preiswerter war der Testsieger, mit einem Preis unter 50 Euro.

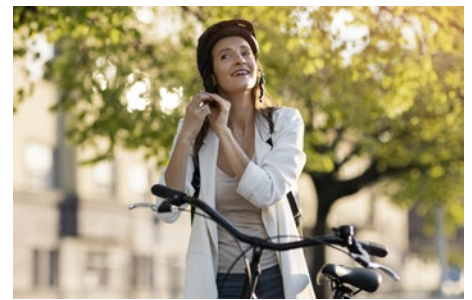
Testsieger für rund 40 Euro

Auf dem Markt befinden sich verschiedene Arten von Fahrradschlössern: das Kettenschloss, Bügelschloss und Faltschloss. Das Faltschloss ist nicht so robust wie Bügel- und Kettenschlösser, die schwerer zu knacken sind. Kettenschlösser sind schwer zu transportieren. Sie haben meistens ein außerordentlich hohes Gewicht von bis zu fünf Kilogramm.

Die beste Note erhielt das Kettenschloss „Kryptonite Keeper 785“ für einen Preis ab rund 40 Euro. Es bekam die Bestnote bei der Aufbruchsicherheit und ist mit einem Gewicht von 1,3 kg das leichteste unter den auch noch gut benoteten Fahrradschlössern.

Weiterer Diebstahlschutz

Ein digitales Sicherheitsfeature ist ein GPS-Tracker, ein versteckter Sender, der



über eine Smartphone-App nicht nur den aktuellen Standort des Fahrrads anzeigt, sondern auch sofort Alarm schlägt, wenn das abgestellte Fahrrad bewegt wird.

Eine Hausratversicherung kann den Schaden ersetzen

Ist das Fahrrad trotz guten Verschlusses gestohlen, verliert der Besitzer ein hohes Gut. Mountainbikes und E-Bikes haben heutzutage einen Wert von mehreren tausend Euro. Ist das Fahrrad aus der Wohnung oder verriegelt aus dem verschlossenen Fahrradkeller gestohlen, ersetzt unter Umständen die Hausratversicherung den Schaden.

Fahrraddiebstahlversicherung

Wird das Fahrrad außerhalb der Wohnung oder des Fahrradkellers gestohlen, benötigt der Fahrradeigentümer eine eigene Fahrraddiebstahlversicherung, die den Neuwert des Fahrrads bei Diebstahl bei Tag und Nacht bietet. Dabei ist in die Fahrraddiebstahlversicherung auch die Beschädigung oder Zerstörung durch Vandalismus eingeschlossen sowie Schäden durch Stürze. Voraussetzung ist beim Verlust des Fahrrads bzw. E-Bikes, dass es gegen Diebstahl durch ein Schloss abgesichert war. Auch bei einer Fahrraddiebstahlversicherung ist eine fachmännische Beratung ratsam.

Dieses Magazin stellt Ihnen bereit



Herausgeber

Versicherungsbüro
Marco Schmidt

Specken 1 A
38176 Wendeburg

Tel: 05303 922349
Fax: 05303 922350

E-Mail: marco.schmidt@oeffentliche.de
Web: www.oeffentliche-wendeburg.de

Kundeninformationen gemäß § 15 der Versicherungsvermittlungsverordnung

Versicherungsvertreter, Finanzanlagenvermittler und Immobiliendarlehensvermittler mit Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1, § 34 f Abs. 1 S. 1 und § 34 i Abs. 1 GewO

Meine Registrierungsnummer

§ 34 d Abs. 1: D-6ZGH-R679L-21
§ 34 f Abs. 1 S. 1: D-F-111-RJCM-56
§ 34 i Abs. 1: D-W-111-H2QF-30

Vermittlerregister

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Str. 29, 10178 Berlin, Telefon (0 180) 60 05 85 0 (Festnetzpreis 0,20 €/Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 €/Anruf), www.vermittlerregister.info

Aufsichtsbehörde

IHK Braunschweig,
Brabantstraße 11, 38100 Braunschweig

Schlichtungsstelle

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Ombudsmann für private Kranken-/Pflegeversicherungen, Postfach 060222, 10052 Berlin.

Redaktion und Konzeption

SCHALLÖHR VERLAG GmbH
Milchberg 24
82335 Berg

Tel.: 08151 / 287 98
Fax: 08151 / 286 66

E-Mail: info@schalloehr-verlag.de
Web: www.schalloehr-verlag.de

Geschäftsführer: André Schallöhr, Knut Schallöhr
HRB 163225 Amtsgericht München
Verantwortlich für den Inhalt: André Schallöhr

Fotoquellen & Illustrationen: SCHALLÖHR VERLAG GmbH; stock.adobe.com-© m.mphoto

Erscheinungstermin nächste Ausgabe: 10.10.2023
Erscheinungsweise: 2-mal jährlich

Alle Angaben sind sorgfältig recherchiert. Eine Gewähr für deren Richtigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Alle Personenbezeichnungen stehen für alle Geschlechter gleichermaßen. Nachdruck, Vervielfältigungen, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.